

04.04.97

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995 über den Beitritt der Republik Österreich zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985
(Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich zum Schengener Durchführungsübereinkommen)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 166. Sitzung am 20. März 1997 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 13/7193 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995
über den Beitritt der Republik Österreich
zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommen
zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen
vom 14. Juni 1985
(Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich
zum Schengener Durchführungsübereinkommen)
- Drucksache 13/7012 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.04.97
Erster Durchgang: Drs. 970/96

25.04.97**Beschluß
des Bundesrates**

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 28. April 1995 über den Beitritt der Republik Österreich zu dem am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (Gesetz zum Beitritt der Republik Österreich zum Schengener Durchführungsübereinkommen)

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf.

Begründung:

Wenn auch das Beitrittsübereinkommen selbst keine Regelung des Verwaltungsverfahrens der Länder im Sinne des Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes enthält, so werden jedoch mit dem Inkrafttreten des Beitrittsübereinkommens die Regelungen des am 19. Juni 1990 unterzeichneten Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (Schengener Durchführungsübereinkommen - SDÜ) für die Republik Österreich anwendbar; das Schengener Durchführungsübereinkommen wiederum greift mit einer Vielzahl von Bestimmungen in das Verwaltungsverfahren von Landesbehörden ein.

Der Bundesrat hat in seiner 711. Sitzung am 25. April 1997 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 20. März 1997 verabschiedeten Gesetz zuzustimmen.